1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zur

4. Änderung

des Bebauungsplanes WE 134

- Wipfelweg -

Teilbereich zwischen Stengelweg und Wedelstraße in Dortmund-Wellinghofen

Die im Eigentum der Stadt Dortmund (öffentliche Wege und Gewässer) befindlichen Wegeparzellen wurden im Bebauungsplan nicht als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Nachdem im Planbereich die Bebauung abgeschlossen ist, zeigt es sich, daß eine Fußwegverbindung zwischen Stengelweg, Rankenweg, Wipfelweg und Wedelstraße erforderlich ist.
Die Fußwegverbindung erspart den Anwohnern erhebliche Umwege zum Einkaufszentrum Wellinghofen und zu den öffentlichen Verkehrsmitteln. Gleichzeitig ist der Weg ein Teil der Wanderwegeverbindung zwischen Stadtmitte und den südlichen Erholungsgebieten.

Kosten

Der Erschließungsträger für das westlich der Wegeverbindung liegenden Baugebiet hat sich zur Übernahme der Baukosten verpflichtet. Daher entstehen der Stadt durch die Änderung keine Kosten.

Dortmund, 8.8.1974

Rüttel
Stdtrat

Reißenweber
Ldt. Städt. Baudirektor

STADT DORTMUND
– Stadtplanungsamt –

Diese Unterlage hat vom 28.10.1974 bis 28.11.1974 öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 11. 2. 1975

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Reck
Dipl.-Ing.

Gehört zur Vfg. v. 1.4.1975
Az. I B3-125.112 (Dortmund/WE134)

Landesbaubehörde Ruhr